

**Montage- und Betriebsanleitung für Zugkugelpkupplung Typ 80-650950**
(EWG-Bauartgenehmigungsnummer e4 00-2505)

02.02.05

Zugkugelpkupplungen Typ 80-650950 sind für die allgemeine Verwendung an Anhängern hinter Lastkraftwagen für folgende Kennwertkombinationen vorgesehen:

Kombination		I	II	III	IV	V
Zul. Stützlast Anhänger	[kg]	3000	2500	2000	1500	1000
Zul. Dc-Wert	[kN]	80,3	95,5	111,0	122,6	135,0
Zul. V-Wert	[kN]	42,3	49,7	58,6	65,9	75,0



Über den og Verwendungsbereich hinaus sind für die Zugkugelpkupplungen an Anhängern, die (ohne Wechselbetrieb) ausschließlich hinter land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen gekuppelt werden, folgende „landwirtschaftliche Kennwertkombinationen“ zulässig:

Kombination		I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX
Zul. Höchstgeschwind. Anhänger	[km/h]	bis 25	bis 40	über 40	bis 25	bis 40	über 40	bis 25	bis 40	über 40
Zul. Stützlast Anhänger	[t]	4,0			3,5			3,0		
Zul. Achslast Anhänger	[t]	11,0	9,0	7,0	15,5	12,5	10,0	19,5	16,0	13,0
Zul. Dc-Wert	[kN]	64,0	56,5	47,8	77,2	68,8	60,4	86,2	78,5	90,7

Sofern nach den geltenden nationalen Zulassungsbestimmungen des jeweiligen Anwenderlandes für die Inanspruchnahme dieser Kennwerte zusätzliche amtliche Genehmigungen erforderlich werden, sind diese unter Vorlage dieser, von der Technischen Prüfstelle bestätigten Montage- und Betriebsanleitung gesondert zu beantragen.

Die Zugkugelpkupplung kann über eine Montageplatte direkt an den Rahmenteilten oder an der Zugeinrichtung des Anhängers montiert werden. Die Montageplatte und deren Anschluss müssen zur Übertragung der für die Zugkugelpkupplung zugelassenen Kennwerte ausreichend dimensioniert sein. Bei der Montage müssen die Anlageflächen von Montageplatte und Flansch der Zugkugelpkupplung sauber sowie lack- und fettfrei sein. Die Befestigung der Zugkugelpkupplung erfolgt mittels 8 Schrauben M20 der Güte 8.8. Sie sind über Kreuz mit einem Anziehdrehmoment von 395 Nm festzuziehen.

Die Zugkugelpkupplung darf nur mit Kupplungskugeln 80 der Scharmüller GmbH gekuppelt werden. Die Kupplungskugeln müssen insbesondere die erforderlichen Kennwerte und die erforderlichen horizontalen, vertikalen und axialen Schwenkwinkel der Zugkugelpkupplung gewährleisten. Bei horizontaler Stellung von Zugfahrzeug und Anhänger muss sich die gekuppelte Zugkugelpkupplung etwa in waagerechter Lage zur Fahrbahn befinden (Winkelabweichung gegenüber der Horizontalen nach oben und unten maximal 3°), um die betriebsüblichen Schwenkwinkel zwischen Kupplungskugel und Zugkugelpkupplung nicht zu behindern.

Im Rahmen der Fahrzeugwartungen sind die Kontaktflächen im Kuppelpunkt zu schmieren und die Befestigungsschrauben der Zugkugelpkupplung mittels Drehmomentenschlüssel auf festen Sitz zu überprüfen. Lockere Schrauben (Anziehdrehmoment kleiner als 395 Nm) sind durch neue Schrauben zu ersetzen. Reparaturen an der Zugkugelpkupplung sind nicht zulässig. Beschädigte, verformte oder verschlissene Zugkugelpkupplungen sind zu erneuern. Das zulässige Längs- und Seitenspiel zwischen Kupplungskugel und Zugkugelpkupplung darf 1 mm, das zulässige Höhenspiel zwischen Zugkugelpkupplung und Niederhalter der Kupplungskugel darf 2 mm betragen. Beim Überschreiten der Verschleißgrenzen sind die verschlissenen Teile auszutauschen. Der Austausch ist, soweit der Fahrzeughalter nicht selbst über entsprechende Fachkräfte und die erforderlichen technischen Einrichtungen verfügt, durch eine Fachwerkstatt vornehmen zu lassen.